

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.358.389

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Blimlinger, Olga Voglauer, Georg Bürstmayr, David Stögmüller, Ewa Ernst-Dziedzic, Freundinnen und Freunde haben am 17. April 2024 unter der Nr. **18320/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Antifaschist:innen im Visier von Ex-BVT-Mitarbeiter Egisto Ott“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Aufgrund welcher Vorwürfe wurde Egisto Ott 2017 als Mitarbeiter des BVT suspendiert?*
- *Hat es zuvor bereits dienstrechtliche Verwarnungen gegeben?*
  - a. Wenn ja welche und wie viele?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechtes auf Datenschutz und auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 3 bis 6:**

- Wie viele Personen waren im BVT für den Bereich Rechtsextremismus, wie viele für den Bereich Linksextremismus zuständig? Wurden diese Bereiche getrennt behandelt oder gab es hier personelle Überschneidungen? Wenn ja welche?
- War Egisto Ott für die Beobachtung rechtsextremer Demonstrationen wie jener der „Identitären“ im Jahr 2016 zuständig?
  - a. Wenn ja, welche Rolle hatte Ott bei dieser Tätigkeit?
  - b. Wenn ja, was wurde berichtet?
  - c. Wenn ja, haben sich aus den Berichten Handlungsnotwendigkeiten ergeben?
  - d. Wenn ja, welche?
- Wenn die Zuständigkeit eines BVT-Beamten die Beobachtung rechtsextremer Demonstrationen war, lag eine Datenabfrage über mutmaßliche antifaschistische Aktivistinnen überhaupt in seinem Zuständigkeitsbereich?
  - a. Wenn ja, wie wurde kontrolliert, was abgefragt wurde?
  - b. Wenn ja, unterlag die Datenabfrage einem 4-Augen-Prinzip?
  - c. Wenn ja, ist diese Praxis in der DSN weiterhin üblich?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Zuständigkeiten und Aufgaben hatte Egisto Ott im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als BVT-Mitarbeiter inne? Bitte um die genaue Dienstbeschreibung, die Bewertung und Beschreibung des Arbeitsplatzes.

In diesem Zusammenhang darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

**Zu den Fragen 7 bis 9 und 11 bis 13:**

- Waren den zuständigen Behörden die Kontakte Otts zur FPÖ bekannt, namentlich zum damaligen FPÖ-Sicherheitssprecher Hans-Jörg Jenewein? Wenn ja, welche Konsequenzen ergaben sich daraus?
- Wie aus dem Ermittlungsakt hervorgeht, legte Ott eigenständig Ordner an mit Personen, die er als „linksextrem“ qualifizierte. Kann das als normaler Vorgang von BVT-Mitarbeiter:innen beschrieben werden? Wenn nein, warum schritten die zuständigen Stellen hier nicht schon früher ein?
- Laut einem Artikel der Tageszeitung „Kurier“, wurde in Folge der Causa Ott ein Beamter des LVT Wien suspendiert. Dieser soll Ott bei illegalen Datenabfragen geholfen haben. Stehen diese Abfragen im Zusammenhang mit jenen antifaschistischen Aktivistinnen, die in den Ordnern von Ott auftauchen?

- *Warum wurden bis heute die Betroffenen des mutmaßlichen Datenmissbrauchs nicht von den zuständigen Behörden informiert?*
- *Wann wird das erfolgen?*
- *Wann werden die abgefragten Daten gelöscht?*

Die an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

**Zur Frage 10:**

- *Wie gestaltete sich der Austausch zwischen einzelnen Beamtinnen der Landesämter und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Allgemeinen? Waren solche „Alleingänge“ abseits des Dienstweges üblich? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Beamtinnen zwischen DSN und LSEs nach der Reform?*

Ich bitte um Verständnis, dass mir eine detaillierte Auflistung interner Abläufe auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und aus taktischen Gründen nicht möglich ist. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass die einzelnen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung stets einen raschen und gegenseitigen Informationsaustausch anstreben und Kommunikationswege auf strategischer und operativer Ebene intensiv gepflegt werden.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium für Inneres, um Daten- und Amtsmissbrauch durch seine Bediensteten zu verhindern?*
- *Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium für Inneres, um gegen rechte Netzwerke in den Sicherheitsbehörden vorzugehen?*

Im Rahmen der ressortinternen Aus- und Fortbildung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres unter anderem vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu Inhalten der Korruptionsprävention bzw. des Korruptionsstrafrechts, unter die auch die Tatbestände des Missbrauchs der Amtsgewalt und der Verletzung des Amtsgeheimnisses zu subsumieren sind, sensibilisiert und geschult.

Darüber hinaus werden diverse personelle und bauliche Maßnahmen gesetzt, um präventiv Missbrauch zu verhindern. Darunter fallen restriktive Zugänge zu elektronischen Datenverarbeitungssystemen oder etwa videoüberwachte Sperrbereiche in den entsprechenden Organisationseinheiten.

Ich bitte um Verständnis, dass mir eine detailliertere Auflistung interner Maßnahmen auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und aus taktischen Gründen nicht möglich ist.

Gerhard Karner



